

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Rücknahme der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang aus dem Jahr 1989, dem Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2023, der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Erkenbrechtsweiler und Neukalkulation des Wasserzinses auf 01.01.2025, der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) und Neukalkulation Abwassergebühren auf 01.01.2025, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten, Hülben über die Abrechnung der Personalkosten mit dem Zweckverband Region am Heidengraben, der Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen - Erhöhung des Abonnementpreises für das Mitteilungsblatt ab 01.01.2025 sowie der Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO beschäftigt.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine BürgerInnen anwesend.

TOP:2 Bekanntgaben

Von Seiten der Verwaltung gibt es nichts bekanntzugeben.

TOP:3 Rücknahme der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang aus dem Jahr 1989

Sachverhalt:

Nachdem bis zum Sommer 2024 keine Einigung mit der Gemeinde Lenningen über die finanzielle Beteiligung für die notwendige Erweiterung der Grundschule Erkenbrechtsweiler zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 erzielt werden konnte, hat die Gemeinde Erkenbrechtsweiler im Juli 2024 vorsorglich die o.g. Vereinbarung mit Wirkung zum Schuljahr 2025/2026 gekündigt.

Zwischenzeitlich konnte zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen eine Einigung erreicht werden. Die Gemeinde Lenningen beteiligt sich an der notwendigen Baumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss von 35% abzüglich evtl. gewährten Bundes- und Landeszuschüssen.

Die Bundes- und Landeszuschüsse wurden rechtzeitig beantragt. Ein Förderbescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sollten keine Fördermittel fließen, kann das Bauvorhaben nicht verwirklicht werden.

Die notwendigen Beschlüsse über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lenningen in Höhe von 35% der tatsächlichen Baukosten abzüglich der Zuschüsse wurde sowohl von

dem Gremium der Gemeinde Erkenbrechtsweiler am 18.11.2024 und dem Gremium der Gemeinde Lenningen am 19.11.2024 gefasst (siehe Anlage).

Der Gemeinderat fasste sodann mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/Hochwang aus dem Jahr 1989 mit Wirkung zum Schuljahr 2025/ 2026 gegenüber der Gemeinde Lenningen zurückzunehmen und das Landratsamt Esslingen als auch das Kultusministerium bzw. das Staatl. Schulamt Nürtingen darüber zu informieren.
2. eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach aktuellem Sachstand auszuarbeiten und der Gemeinde Lenningen vorzulegen.
3. sobald die Fördermittelbescheide eingegangen sind, dem Architekturbüro HHL Ludwigsburg den Auftrag zu erteilen, den Baugenehmigungsantrag zu erstellen und beim LRA Esslingen einzureichen.

TOP:4	Jahresabschluss der Gemeinde Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2023
--------------	---

Sachverhalt:

Der vierte Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2023 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach kurzer Nachfrage und einer kleinen Anmerkung stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2023 wie vorgelegt fest.

TOP:5	Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Erkenbrechtsweiler Neukalkulation des Wasserzinses auf 01.01.2025
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.2022 zum letzten Mal die Wassergebühren auf 01.01.2023 von 3,00 € auf 3,17 € angepasst.

Bereits beim Abschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2023 wurde das Gremium darüber informiert, dass eine Kalkulation der Wassergebühren unumgänglich sein wird. Außerdem muss dem Umstand der Gewinnerzielungsabsicht und der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt weiterhin Rechnung getragen werden. Dies ist in Zeiten des NKHR noch viel wichtiger, da die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe den HH der Gemeinde entlasten.

Die Neukalkulation der Wassergebühren erfolgte auf der Basis der Zahlen des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2025-2028 und des Rechnungsergebnisses 2023.

In der Kalkulation durch das Steuerberatungsbüro Treubert wurden die maximal mögliche Konzessionsabgabe und der dafür notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn berücksichtigt.

In der vorliegenden Kalkulation wird bewusst auf eine erneute Erhöhung der Grundgebühr verzichtet. Diese wurde in der Kalkulation auf 01.01.2022 deutlich erhöht und liegt aktuell bei der Gemeinde bei 4,40 €/Monat.

Der Wasserzins soll laut der vorliegenden Kalkulation von bisher **3,17 € auf 3,92 €** erhöht werden.

Nach mehreren inhaltlichen Nachfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS).

TOP:6	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) Neukalkulation Abwassergebühren auf 01.01.2025
--------------	---

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren wurden zuletzt in der Sitzung vom 19.12.2022 neu kalkuliert und auf 01.01.2023 für die Jahre 2023 und 2024 neu festgesetzt. Aus diesem Grund muss im Jahr 2024 erneut für die Jahre 2025 und 2026 eine Kalkulation durchgeführt werden.

Durch die durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2019-2021 (Sanierung Silcherstraße und Eigenkontrollverordnung) und die Sanierung der OD im Jahr 2023/2024 (hier HA Kanal) erhöhen sich die Abschreibungen und der gebührenfähige Aufwand.

Die Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der anstehenden Sanierung der OD ausgesetzt und fallen nicht in den Kalkulationszeitraum. Erst ab 2025 sind diese wieder jährlich berücksichtigt. Des Weiteren muss im Kalkulationszeitraum der AKP (Allgemeiner Kanalplan) aus dem Jahr 1996 fortgeschrieben werden. Dies stellt in voller Höhe Aufwand dar.

Die durchgeführten Investitionen in der SKA OL wurden fast abschließend durchgeführt. Aus diesem Grund werden diese Kosten im Rahmen der Abschreibungen nunmehr auch gebührenfähiger Aufwand. Die Ansätze der Kläranlage wurden auf der Grundlage der Gemeinde Lenningen berücksichtigt.

Die gesamte versiegelte Fläche wurde anhand der Fortschreibungen des Ingenieurbüros Melber & Metzger ermittelt.

Die anhand der o. a. Grundlagen ermittelten Gebührensätze betragen auf der Basis der vorgenannten Kalkulationsgrundlage ab dem **01.01.2025** für die **Schmutzwassergebühr 3,63 € und für die Niederschlagswassergebühr 0,47 €.**

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) und die damit verbundenen Erhöhungen.

TOP:7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtweiler, Grabenstetten, Hülben über die Abrechnung der Personalkosten mit dem Zweckverband Region am Heidengraben
--------------	--

Sachverhalt:

Für den Zweckverband Region am Heidengraben sind für die Geschäftsstelle, Finanzen und Bauhofarbeiten gemeindliches Personal im Einsatz. Damit die dadurch zusätzlichen Personalkosten anteilig dem Zweckverband in Rechnung gestellt werden können, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig.

Eine solche Vereinbarung wurde bereits am 23.10.2023 in den Gemeinderat eingebracht und einstimmig abgelehnt, da das Gremium zukünftig keine Verrechnung der Personalkosten mit den beteiligten Kommunen, sondern mit dem Zweckverband bzw. eine direkte Personalanstellung beim Zweckverband wollte.

Die Anregungen des Gremiums Erkenbrechtweiler wurden nun in der neuen Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgenommen.

Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Weiß die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtweiler, Grabenstetten und Hülben zur Abrechnung der anteiligen Personalkosten mit dem Zweckverband Region am Heidengraben zu unterzeichnen.

TOP:8	Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen - Erhöhung des Abonnementpreises für das Mitteilungsblatt ab 01.01.2025
--------------	---

Sachverhalt:

Der GO Verlag teilte mit Schreiben vom 19. November 2024 mit, dass der Abo- und Anzeigenpreis für das Mitteilungsblatt „Unser Amtsblättle“ seit dem 1. Januar 2023 unverändert gelassen wurde und zwischenzeitlich neben den allgemeinen Kostensteigerungen für Papier und Farben auch die Aufwendungen für Löhne und Gehälter gestiegen sind. Allein im Bereich der Zustellkosten bedeutete dies für den Verlag zwischen Ende 2022 bis jetzt eine Steigerung der Zustelllöhne in Höhe von ca. 19 % (Mindestlohnerhöhungen). Die reinen Produktionskosten sind um ca. 8% und auch der Arbeitspreis bei den Stromkosten ist deutlich gestiegen.

Daher sieht sich der GO-Verlag leider gezwungen, den Abopreis von monatlich 3,06 € auf 4,00 € zu erhöhen. Der Millimeterpreis für Anzeigen wird von 0,42 € auf 0,45 € erhöht werden.

Nach wenigen inhaltlichen Nachfragen stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erhöhung des halbjährlichen Bezugspreises für das Mitteilungsblatt zum 01.01.2025 auf 4,00 € pro Monat zu.

TOP:9	Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO
--------------	---

Gemeinderat Bezler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückte vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Weiß gab zwei Spenden bekannt.

Der Kindergarten erhielt eine Sachspende in Form von Lern- und Malbüchern zur Verkehrserziehung von der Plankenhorn GmbH im Wert von 113,05 €.

Des Weiteren erhielt der Kindergarten eine Sachspende in Form eines Tannenbaumes im Wert von 50,00 € von Andreas Bezler.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

TOP:10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Weg parallel zur K1244 (in Richtung Hohen Neuffen)

Gemeinderat Gaßner fragte nach, ob es nicht möglich ist, parallel zur Kreisstraße in Richtung Hohen Neuffen an der Böschung einen Weg herzustellen, damit man auch mit einem Kinderwagen auf den Rain gehen kann.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass dies vor vielen Jahren schon einmal Thema war. Da die Böschung entlang der Kreisstraße zum Straßenkörper gehört, der Eigentum des Landkreises Esslingen ist, ist diese Überlegung leider nicht umsetzbar und wurde damals vom Straßenbauamt abgelehnt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.